

SJD / Motion SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion vom 10. März 2025

## Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ~~Botschaft und Entwurf zur Änderung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche die~~ unter Miteinbezug der laufenden Arbeiten und Erfahrungen von Bund und Kantonen Bericht zur Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs ~~vorsieht zu erstatten.~~»

### Begründung:

Die Motionärinnen streben die Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen an. In ihrer (erneuten) Motion verweisen sie auf die Stellungnahmen des Bundesrates auf das Postulat von Ständerätin Esther Friedli (24.3165) und auf die Interpellation von Nationalrat Mike Egger (24.3027) sowie auf die in verschiedenen Kantonen (Bern, Nidwalden, Schwyz und Zug) eingereichten Vorstösse.

Mit der Thematik der Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs hat sich die Regierung bereits in ihrem Antrag (auf Nichteintreten) vom 2. April 2024 zur Motion 42.24.02 «Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs» und in ihrem Antrag (auf Gutheissung) vom 1. Mai 2024 zum dringlichen Standesbegehren 41.24.04 «Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs» befasst. Darauf wird verwiesen.

Die St.Galler Vorstösse zielen auf die Einführung von Bezahlkarten für «Personen des Asylbereichs» ab. Als Personen des Asylbereichs gelten Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Personen mit Schutzstatus S und Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung nach eidgenössischem Asylgesetz (SR 142.31; abgekürzt AsylG).

Bereits im geltenden Recht sieht der Bundesgesetzgeber in Art. 82 Abs. 3 AsylG vor, dass für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten ist; Selbiges wird in Art. 82 Abs. 4 AsylG für die Nothilfe statuiert. Dementsprechend könnten auch Bezahlkarten als spezifische Sachleistungen ins Asylgesetz explizit aufgenommen werden. Dieselbe gesetzgeberische Möglichkeit hätte der Bund auch mit Bezug auf die weiteren Personen des Asylbereichs – davon ausgenommen sind Flüchtlinge, die sozialhilferechtlich grundsätzlich den Einheimischen gleichgestellt sind.

Der Kanton ist für die Sozialhilfe an Asylsuchende im erweiterten Verfahren (ohne unbegleitete Minderjährige) sowie für die Nothilfe für Personen mit negativem Asylentscheid und rechtskräftiger Wegweisung zuständig. Die anderen Personengruppen des Asylbereichs fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Schon heute lässt das Sozialhilfegesetz zu, dass die Gemeinden die Höhe und insbesondere die Art der Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen im Rahmen des übergeordneten Rechts und der Gemeindeautonomie selbst festlegen können. Gestützt auf das geltende st.gallische Recht könnten dementsprechend bereits heute Bezahlkarten von den Gemeinden eingeführt werden. Selbiges gilt auch für den Kanton in seinem Zuständigkeitsbereich.

Die in der Motion erwähnten Stellungnahmen des Bundesrates vom 15. Mai 2024 auf das Postulat «Wäre die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende auch in der Schweiz eine Möglichkeit?» (24.3165) und vom 1. Mai 2024 auf die Interpellation «Bezahlkarten anstelle von Bargeld für Personen des Asylbereichs» (24.3027) beschränken sich auf «Asylsuchende». Auch in der Stellungnahme vom 21. August 2024 zum Postulat «Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende» (24.3478) beschränkt sich der Bundesrat auf «Asylsuchende».

Der Ständerat hat am 12. Juni 2024 das Postulat «Wäre die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende auch in der Schweiz eine Möglichkeit?» (24.3165) angenommen. Darin wurde der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu den Vor- und Nachteilen von Bezahlkarten für Asylsuchende zu verfassen. Im Rahmen dieses Berichts sollen zudem die Modalitäten bei einer allfälligen Einführung aufgezeigt werden. Dieser Bericht wird gemäss Bundesrat eine breite Auslegeordnung beinhalten. Aus Sicht der Regierung wäre es zielführend, wenn sich dieser Bericht auf die «Personen des Asylbereichs» entsprechend der Standesinitiative «Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs» (24.315) und dem Postulat «Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende» (24.3478) (vgl. nachfolgend) – und nicht nur auf Asylsuchende – fokussieren würde.

Am 12. September 2024 hat der Nationalrat das Postulat «Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende» (24.3478) angenommen. Darin wird der Bundesrat u.a. beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Kantone bei der Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterstützt werden können.

Die Regierung verspricht sich vom Bund und von den anderen Kantonen (namentlich Bern<sup>1</sup>, Nidwalden<sup>2</sup>, Schwyz und Zug<sup>3</sup>) wertvolle Unterstützung und Erkenntnisse für die Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen. Die allfällige Einführung von Bezahlkarten soll im Kanton St.Gallen unter Absprache bzw. Koordination der Umsetzung mit anderen Kantonen und dem Bund erfolgen.

Aufgrund des St.Galler Sozialhilferechts sowie der zahlreichen noch offenen Fragen, der fehlenden Erfahrungen, der Aufträge an den Bundesrat und der laufenden Arbeiten in anderen Kantonen ist eine breite Auslegeordnung angezeigt.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=7b2b1af0227141c988ec0e3b1bf1b55a](http://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=7b2b1af0227141c988ec0e3b1bf1b55a).

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.nw.ch/politbusiness/112687](http://www.nw.ch/politbusiness/112687).

<sup>3</sup> Abrufbar unter [kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2674](http://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2674); die Kontaktaufnahme mit dem Kanton Zug ist bereits erfolgt. Sobald das Projekt des Kantons Zug weiter konkretisiert ist, wird der Kanton Zug auf den Kanton St.Gallen zukommen.